

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER
KLAUS KRALL GMBH / k-effects

1. Allgemeines

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Klaus Krall GmbH und für sämtliche von der Klaus Krall GmbH unter der Geschäftsbezeichnung „k-effects“ abgeschlossenen Verträge. Sofern Vertragspartner über eigene Geschäftsbedingungen verfügen, werden diese nicht zum Vertragsinhalt, wenn die Klaus Krall GmbH diesen nicht gänzlich oder teilweise ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Post Production, Computeranimationen und Grafiken

a. Fremd- und Eigenmaterial

Alle Rechte an den von der Klaus Krall GmbH hergestellten Inhalten, Vorlagen usw. und deren Zwischenstufen verbleiben im Eigentum der Klaus Krall GmbH, dies gilt auch für die zur Bildherstellung notwendigen digitalen Daten (3D-Modelle, Computerprogramme und Teile davon, usw.). Eine Verpflichtung der Klaus Krall GmbH zur Aufbewahrung dieser Materialien oder Inhalte besteht nicht, sofern nicht davon abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Bei Farbbestimmungen/Tonaufzeichnungen ist die Beurteilung von Farben/Tönen subjektiv sehr unterschiedlich. Soweit keine konkreten Anweisungen des Kunden vorliegen, erfolgt die Abstimmung der Farben/Töne bei der Ausführung des Auftrages nach dem Ermessen der Klaus Krall GmbH.

Die Klaus Krall GmbH ist berechtigt, alle zur Bearbeitung der Aufträge erforderlichen Markierungen, Bezeichnungen, Randausschnitte, Nachbesserungen sowie Blankierungen, Mattierungen, Lochungen und Ähnliches an den Negativen und Positiven, Bild- und Tonträgern anzubringen bzw. durchzuführen und vorhandene, für Bearbeitungszwecke hinderliche Markierungen, Bezeichnungen, Beschriftungen usw. gegen Berechnung zu entfernen.

b. Verwahrung von Material des Kunden

Wurden der Klaus Krall GmbH Film- oder sonstige Materialien übergeben, trifft die Klaus Krall GmbH eine Verwahrungspflicht nur bis zum Abschluss des Erstbearbeitungsauftrages. Die Aufbewahrung erfolgt im Materiallager der Klaus Krall GmbH, das nicht zur Archivlagerung eingerichtet ist. Eine getrennte Aufbewahrung von Originalen und Zweitmaterialien ist nicht vorgesehen. Die Klaus Krall GmbH übernimmt keine Haftung für die fachgerechte und sichere Verwahrung des übergebenen Materials, es ist Sache des Kunden, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen sowie ausreichende Sicherungskopien herzustellen und zu verwahren.

Annahme und Rückgabe erfolgen innerhalb der üblichen Geschäftszeiten der Klaus Krall GmbH, die Abholung hat der Kunde mindestens 24 Stunden vorher anzukündigen. Außerdem ist die Klaus Krall GmbH berechtigt, das Material im Namen des Kunden durch Dritte verwahren zu lassen.

Verwahrungsgebühren richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten der Klaus Krall GmbH. Für nicht von der Klaus Krall GmbH benötigtes Material entstehen Aufbewahrungsgebühren vom Tag der Anlieferung an und sind jeweils für drei Monate im Voraus zu entrichten. Die Gebühren werden

pro begonnenem Monat fällig. Die Klaus Krall GmbH ist berechtigt, das Material nach vorheriger Ankündigung innerhalb angemessener Frist an die der Klaus Krall GmbH zuletzt bekannt gegebenen Anschrift des Kunden zu senden. Für den Fall, dass die Ankündigung nicht zustellbar sein sollte oder der Kunde die Annahme verweigert oder nicht erreichbar ist, ist die Klaus Krall GmbH befugt, nach Ablauf eines Monats das Material nach eigener Wahl auf Rechnung und Gefahr des Kunden anderweitig zu hinterlegen, öffentlich zu versteigern, als Altmaterial zu verkaufen, zu vernichten oder einschließlich der gemäß Punkt 2.d. sicherheitshalber übertragenen Nutzungsrechte freihändig zu verwerten.

c. Leistungsfristen

Leistungsfristen ergeben sich aus den abgeschlossenen Verträgen, den Auftragsbestätigungen und/oder Lieferscheinen. Die Leistungsfrist beginnt jedenfalls nicht vor Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden sowie Klärung aller Vertragsbedingungen und technischen Einzelheiten und vor Vorliegen sämtlicher für die Erfüllung des Vertrages und durch den Kunden zu liefernden Materialien, Unterlagen und Informationen sowie rechtlichen Freigaben. Bei nachträglichen vom Kunden gewünschten Änderungen behält sich die Klaus Krall GmbH vor, die Leistungsfristen entsprechend zu ändern.

d. Pflichten des Kunden

Der Kunde erklärt, zu den sich aus der Auftragserteilung ergebenden Verfügungen berechtigt zu sein. Er erklärt, hinsichtlich des zu bearbeitenden Materials sämtliche Rechte inne zu halten bzw. über ausdrückliche Einwilligungen der Berechtigten zu verfügen. Dies gilt auch für die von Verwertungsgesellschaften (z.B. AKM, Austro-Mechana, LSG, GEMA, usw.) wahrgenommenen Rechte.

Über Aufforderung ist der Kunde verpflichtet, entsprechende schriftliche Erklärungen und Bestätigungen der Berechtigten beizubringen. Die Klaus Krall GmbH ist berechtigt, auf Kosten des Kunden die gegenüber den Verwertungsgesellschaften vorgesehenen Meldungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen namens des Kunden vorzunehmen.

Mit Auftragserteilung überträgt der Kunde der Klaus Krall GmbH zum Zwecke der Bearbeitung, Veränderung und Überarbeitung die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an allen Filmwerken und laufenden Bildern, auf die sich der Auftrag bezieht.

Der Kunde erklärt, die Klaus Krall GmbH für im Rahmen der Auftragserfüllung entstandene Rechtsverletzungen, insbesondere durch Eingriffe in Urheber-, Leistungsschutz- oder Persönlichkeitsrechte u.a. – soweit diese durch eine unzureichende Rechteeinholung durch den Kunden verursacht wurden – schad- und klaglos zu halten.

e. Eigentumsvorbehalt und Immaterialgüterrechte

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Klaus Krall GmbH. Bei Immaterialgüterrechten bleiben sämtliche Rechte bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars bei der Klaus Krall GmbH. Veräußert der Kunde den Vertragsgegenstand oder räumt er Rechte an Dritte ein, tritt er bis zum Ausgleich aller offenen Forderungen seine Ansprüche gegenüber dem Dritten an die Klaus Krall GmbH ab. Die Klaus Krall GmbH nimmt diese Abtretung an.

Im Falle der Herstellung und/oder Bearbeitung von Inhalten verbleiben sämtliche Rechte an Vorbereitungs-, Bearbeitungsprogrammen und Modellen (insbesondere 3D-Modelle, Source-Codes, Animationsparameter, Arbeitsmaterialien, usw.) bei der Klaus Krall GmbH. Diese sind nicht Bestandteil des Auftrages.

Sofern keine anderslautende ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Rechteübertragung an den Kunden nur in dem vom Kunden beabsichtigten und der Klaus Krall GmbH mitgeteilten Nutzungsumfang. Der Kunde ist daher berechtigt, im Umfang dieser geplanten Nutzung die übertragenen Rechte nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Honorare zu nutzen und in Anspruch zu nehmen, bzw. auszuwerten. Der Kunde ist nicht berechtigt, übergebene Inhalte zu verändern oder zu bearbeiten. Zur Bearbeitung gehört auch die Veränderung von Farben und Farbgestaltung.

Darüberhinausgehende Rechteinräumungen sind gesondert mit der Klaus Krall GmbH zu vereinbaren.

Die Klaus Krall GmbH ist darüber hinaus berechtigt, für die eigene Präsentation (Portfolio), die von der Klaus Krall GmbH bearbeiteten oder erstellten Inhalte öffentlich im Internet zu präsentieren und auf das Projekt einschließlich Auftraggeber, Arbeitstitel usw. zu verweisen.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die Klaus Krall GmbH schriftlich unverzüglich zu informieren, damit eine entsprechende rechtliche Maßnahme ergriffen werden kann.

Im Fall des Verzuges ist die Klaus Krall GmbH berechtigt, alle Sicherungsrechte offen zu legen und sich aus den daraus ergebenden Ansprüchen und Rechten zu befriedigen. Der Kunde ist in diesem Falle berechtigt, der Klaus Krall GmbH unverzüglich sämtliche Urkunden, Verträge und Lieferscheine auszuhändigen.

3. Vermietung a. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat sich sofort bei Übernahme der Mietgegenstände von deren Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Beschaffenheit zu überzeugen. Beschädigungen oder andere Mängel sind der Klaus Krall GmbH unverzüglich anzuzeigen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.

Bei Lieferung der Mietgegenstände durch die Klaus Krall GmbH ist die Wahl des Transportdienstes der Klaus Krall GmbH vorbehalten. Eine Transport-Versicherung wird nur auf schriftliche Anforderung und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln und sach- und ordnungsgemäß zu versichern. Das Recht zur Untervermietung oder anderweitigen Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Für die Dauer der Nutzung ist ausschließlich der Kunde für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Mietgegenstände verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, die jeweiligen gültigen Vorschriften sowie die bestehenden sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten und einzuhalten.

Für den Kunden gilt die Hausordnung der Klaus Krall GmbH, die in allen Räumlichkeiten bzw. in zentralen Eingangsbereichen sowie in den vermieteten Räumlichkeiten ausgehängt ist oder aufliegt.

b. Rückgabe des Mietgegenstandes

Am Ende der Mietzeit hat der Kunde die Gegenstände frei Haus an k-effects Klaus Krall GmbH zurückzusenden. Der Kunde trägt die Transportgefahr. Dies gilt auch für den Fall, dass der Transport von der Klaus Krall GmbH für den Kunden veranlasst worden ist.

Vermietete Räume sind mit Ende der Nutzungsdauer im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie zu Beginn der Vermietung übergeben worden sind. Abbau- und/oder Reinigungsarbeiten werden in die aliquote Tagesmiete einberechnet. Die Kosten für Abbau- und Reinigungsarbeiten trägt der Kunde.

c. Betriebsstörungen

Betriebsstörungen oder sonstigen betrieblich bedingten Unterbrechungen, die nicht vom Kunden oder den von ihnen mitgebrachten Personen verursacht wurden, reduzieren den vereinbarten Entgeltanspruch der Klaus Krall GmbH nur für den Fall, dass die Nutzbarkeit der Mietgegenstände länger als vier Stunden durchgehend unmöglich wird. In diesem Fall entfällt für die Dauer der Störung der Entgeltanspruch der Klaus Krall GmbH.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

a. Die Preise der Klaus Krall GmbH verstehen sich in Euro zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackungs-, Verladungs- oder Frachtkosten werden gesondert verrechnet.

b. Die Berechnung der Preise erfolgt gemäß der jeweils gültigen Preisliste, kleinste Einheit bei der Überlassung von Geräten, Vermietung von Material, Räumlichkeiten und Personal beträgt eine halbe Stunde. In der Preisliste angesetzte Tagsätze beinhalten einen Zeitrahmen von acht zusammenhängenden Stunden täglich. Darüberhinausgehende Nutzungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Bei Anmietung von Arbeitsplätzen oder -geräten bleibt der Kunde auch dann zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet, wenn die Nutzung aus Gründen entfällt, die in die Sphäre des Kunden entfallen. Wird die Anmietung innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn storniert, reduziert sich das Entgelt auf 50 %.

c. Rechnungen der Klaus Krall GmbH sind unverzüglich und ohne Abzug fällig. Bei Verzug ist die Klaus Krall GmbH berechtigt, Kosten für die Verfassung eines Mahnschreibens in der Höhe von € 25,- zuzüglich USt. sowie die gesetzlichen Zinsen zu verrechnen.

d. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn diese wurden durch die Klaus Krall GmbH ausdrücklich schriftlich zugestanden oder sind durch Gerichtsurteil rechtskräftig festgestellt.

e. Wird die ursprünglich vereinbarte Lieferfrist bzw. Leistungszeit auf Wunsch des Kunden oder anderen in die Sphäre des Kunden fallenden Gründen auf einen späteren Zeitpunkt als den vereinbarten verlegt, ist die Klaus Krall GmbH berechtigt, dem Kunden anfallende Lagerkosten in der Höhe von 0,5 % des Gesamtrechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat der Lagerung in Rechnung zu stellen.

5. Mängel

Erweist sich die Leistung als mangelhaft, hat der Kunde Gelegenheit zur Behebung des Mangels oder Nacherfüllung binnen angemessener Frist zu geben. Die Klaus Krall GmbH kann die Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Kunde einen unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teil der Vergütung bezahlt. Ein Anspruch auf Minderung des Preises oder Rücktritt vom Vertrag stehen dem Kunden nur zu, wenn er die Klaus Krall GmbH zweimal hinsichtlich derselben Mängel die Möglichkeit gegeben hat, nachzubessern.

Dem Kunden stehen keine Ansprüche zu, wenn Fehler oder Mängel durch eine fehlerhafte Bedienung oder Wartung des Vertragsgegenstandes oder eigenmächtige Änderungen am Vertragsgegenstand durch den Kunden verursacht wurden.

6. Haftung

Soweit zulässig haftet die Klaus Krall GmbH nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstehen. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden sowie Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Soweit die Wiederherstellung von der Klaus Krall GmbH zur Bearbeitung übergebenem Material nicht aufgrund von Negativen, Kopien oder sonstigem Ausgangsmaterial des Kunden möglich ist, ist unter den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden der Ersatz des Materialwertes des Trägermaterials gleicher Art und Länge zu verstehen.

7. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes werden ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Schriftformklausel und Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftformklausel. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die, unter Berücksichtigung der Interessenlage der Vertragsparteien, geeignet sind, den gewünschten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung zu erreichen. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Bestimmungen Lücken aufweisen sollten.